

Frau Schmid regt an dieser Stelle an, bei kurzfristigen Vertretungen, den Vertretern die Sitzungsunterlagen per E-Mail zukommen zu lassen. Herr Sadowski betont hierbei, dass es nach der neuen Datenschutzerklärung bedenklich sei, die Unterlagen sowie bisher, vorab per E-Mail zu verschicken. Die Einladungen und Beschlussvorlagen können teilweise persönliche Daten enthalten. Daher solle nur noch der öffentliche Teil der Sitzungsunterlagen über den Mailverkehr verschickt werden. BM Holberg bringt den Vorschlag ein, dass der Schriftführer grundsätzlich ein weiteres ausgedrucktes Exemplar an Sitzungsunterlagen mit in die Sitzung nehmen könne. Dieses Exemplar würde den Vertretern, die zuvor keine Unterlagen erhalten haben, dann zur Verfügung gestellt.